

Grundsatz

Diese Taxordnung basiert auf qualitativ hochstehenden, professionellen Pflege-, Betreuungs- und Hotellerie-Leistungen. Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Pflegezentrums richten. Sie werden anhand der Vollkostenrechnung ermittelt.

Den Tagesgästen werden folgende Leistungen monatlich in Rechnung gestellt:

- **Pensions- und Betreuungstaxen** für den Aufenthalt, Mahlzeiten gemäss Taxen, Betreuung im Alltag, Teilnahmemöglichkeit an Aktivitäten und Anlässen
- **Pflegetaxen** für KVG-pflichtige Pflegeleistungen
- **Individuelle Kosten für zusätzliche Leistungen**, welche weder in der Grund- noch in der Pflegetaxe enthalten sind.

Die entsprechenden Preise sind in den jeweils aktuellen Taxen Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt festgehalten.

Änderungen dieser Taxen werden auf Anfang eines neuen Jahres vorgenommen, im Oktober vom Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz genehmigt und im November den Tagesgästen bekanntgegeben.

Die Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt dauert immer weniger als 24 aufeinanderfolgende Stunden. Bei Aufenthalten in der Tages- oder Nachtstruktur kann pro Kalendertag nur eine Pflegepauschale verrechnet werden (Vertrag Curaviva, Art. 8, Bst.4).

1. Pensions- und Betreuungstaxen Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt

Die Pensions- und Betreuungstaxen beinhalten folgende Leistungen:

- Tagesbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung durch eine zugewiesene Pflegeabteilung
- Mahlzeiten mit Auswahlmöglichkeiten (auch Diät) inklusive Tee, Mineralwasser
- Obst, Tee und Mineralwasser stehen jederzeit zur Verfügung
- Beratungsgespräche mit Angehörigen
- Möglichkeit der Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen des WPZ
- Waschen der an den Betreuungstagen benötigten Privatwäsche
- Permanente Präsenz von qualifiziertem Pflegefachpersonal
- Betreuungsleistungen unseres Pflegepersonals, welche nicht KVG-angelernt sind
- Mitbenützung eines Tagesraums für den Rückzug und Erholung, bei einem Nachtaufenthalt Bewohnerzimmer mit WC/Dusche
- Benützung der allgemeinen Infrastruktur des WPZ

Nicht eingeschlossen in den Pensions- und Betreuungstaxen sind folgende Leistungen:

- Persönliche Toilettenartikel
- Aromapflege
- Kosten für besondere Leistungen (siehe **Taxen Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt**, Seite 2)
- Konsumationen im Kafi Stockberg, zusätzliche Mahlzeiten gemäss Taxen
- Betreuung in gerontopsychiatrischen anspruchsvollen Situationen (Zuschlag nach Aufwand)

2. Pfl egetaxen

Die Pfl egetaxen werden zusatzlich zur Grundtaxe erhoben und nach effektivem Pfl egeaufwand an den Anwesenheitstagen in Rechnung gestellt. Sie umfassen die KVG-pflichtigen Leistungen (Art. 7 KLV) und werden nach dem „Bedarfsmeldefomular fur Tages- oder Nachtstatte“ erfasst und verrechnet.

Festlegung der Pfl egeleistungen und Pfl egekosten

Die Einstufung erfolgt ca. eine Woche nach dem Eintritt als Tagesgast. Die aktuelle Pfl egeEinstufung wird periodisch, jedoch mindestens alle sechs Monate neu beurteilt. Bei einer Veranderung, die langer als 14 Tage andauert, erfolgt eine Zwischenerhebung. Eine vorubergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes fuhrt, wenn sie weniger als 14 Tage dauert, in der Regel zu keiner Neueinstufung.

Vergutung von Pfl egematerial MiGe

Das Pfl egematerial gemass MiGeL wird einzeln abgerechnet und kann der Krankenkasse in Rechnung gestellt werden. Weitere Informationen zur Vergutung von Pfl egematerial MiGe finden Sie auf dem Merkblatt „Vergutung von Pfl egematerial MiGe“.

3. Abwesenheit, Austritt

Verzicht von Dienstleistungen

Verzichtet ein Tagesgast auf Dienstleistungen der Tagesbetreuung, muss er dies mindestens 24 Stunden vorher der Tagesverantwortlichen der zustandigen Pfl egeabteilung melden. Die Kosten fur diese Tagesbetreuung entfallen dann. Bei einer kurzfristigeren Absage mussen die gesamten Kosten exklusiv Mahlzeiten verrechnet werden. Pfl egekosten werden nur bei tatsachlicher Anwesenheit verrechnet. Der Vertrag Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt kann gegenseitig auf jedes Monatsende gekundigt werden, die Kundigungsfrist betragt einen Monat.

4. Rechnungsstellung

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Pfl egetaxen und die individuellen Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.